



Herausgeber: BEJV Medienkommission
Jürg Wernli, Präsident Länggass-Strasse 7
PF 7161, 3001 Bern, Tel. 031 300 37 00
Fax 031 300 37 03, jw@lwp-law.ch

Redaktion: Werner Grond, Chefredaktor
Dorfplatz 4, 6345 Neuheim
Tel. P 041 755 28 58, G 041 755 29 06
Fax G 041 755 28 19, redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag/Adressänderungen: Kürzi AG, Schweizer Jäger
Werner-Kälin-Strasse 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44
info@kuerzi.ch, www.kuerzi.ch

Verkürzte Ausbildung ist kein Zuckerschlecken

Martin Ischi ist nach acht Jahren als Präsident der Ausbildungskommission BEJV von André Meyrat abgelöst worden. Nach seiner Amtszeit bleiben im Bereich der Ausbildung von Jungjägern die meisten Ziele dieselben, bei den Methoden jedoch fast kein Stein mehr auf dem anderen. Durchaus im positiven Sinne.

Die beiden letzten Jahre von Martin Ischis achtjähriger Amtszeit als Präsident der Ausbildungskommission BEJV waren geprägt von neuen Rahmenbedingungen, Strukturen und den damit verbundenen Anpassungen bei der Jungjägerausbildung. Nachdem bereits im Jahr zuvor mit der Einführung der einjährigen Ausbildung sowie eines neuen, einheitlichen Lehrmittels ein Meilenstein gesetzt wurde, gibt und gab es während der letzten beiden Kursjahrgän-

ge immer wieder wegweisende Anpassungen. Ein ganzer Massnahmenkatalog kam so zusammen, angefangen bei der Organisation einer einheitlichen Schulpraxis im ganzen Kanton mit neuem Rahmenprogramm bis hin zur Einführung des neuen Leistungsheftes für den aktuellen Jungjägerjahrgang 2007.

Im Anschluss an die diesjährigen Prüfungen konnten 73 Jagdprüfungsausweise ausgestellt werden. Auch im letzten Jungjägerjahrgang hatten nicht alle Kandidaten Erfolg. Die Durchfallquote lag etwas höher als in vergangenen Jahren. «Der Notendurchschnitt in der Theorie ist nach der einjährigen Ausbildung deutlich schlechter als nach dem zweijährigen Lehrgang», so Martin Ischi. Doch sei dies nicht der Grund für die höhere Zahl an nicht bestandenen Prüfungen. Vielmehr falle eine Änderung bei der Schiessprüfung ins Gewicht, wonach bei den Schiessen auf Reh- und Gämsscheibe kein Fehlschuss mehr toleriert werde.

«Der zweijährigen Jungjägerzeit trauere ich schon ein wenig nach», meint Martin Ischi rückblickend. «Nicht, weil jetzt die Theorie in einem Jahr gebüffelt werden muss, sondern weil meiner Meinung nach früher mehr Zeit für die praktischen Aspekte der Jagd übrig blieb.» In der Tat ist die neue Ausbildung trotz oder gerade wegen des verkürzten und vereinheitlichten Programms kein Zuckerschlecken – zumindest was die zeitliche Beanspruchung anbelangt. Neben vier zu absolvierenden Pflichtmodulen sowie nach wie vor mindestens 50 Hegestunden drü-

cken die Jungjägerinnen und Jungjäger über das ganze Jahr hinweg während 78 Lektionen die Schulbank. «Jäger sein heisst für mich eine Verantwortung in der Natur zu übernehmen.» Dies während der Ausbildung den angehenden Jägerinnen und Jägern mitzugeben ist und bleibt ein grosses Anliegen von Martin Ischi.

Als «zackiger» betitelt Martin Ischis Nachfolger André Meyrat den neuen Ausbildungsmodus. Die Anpassungen seien durch-

weg positiv. «Aber das gedrängte Programm bringt eine gewisse Problematik im Bereich der Termine mit sich», bestätigt auch er. Der gelernte Förster unterrichtet seit 20 Jahren als Fachlehrer am Bildungszentrum Wald in Lyss und sieht sich mit seinen zahlreichen Funktionen in diversen Organisationen, unter anderem in der Gruppe «Wald und Wild» des Schweizerischen Forstvereins SFV, als Verbindungsmann unterschiedlicher Interessensgruppen. Wie auch sein Vorgänger war er über die letzten Jahre hinweg Kursleiter und unterrichtete selbst Jungjäger in Gesetz und Wildkunde.

*Adrian Gebhard,
Medienkommission BEJV*



«Notendurchschnitt eindeutig schlechter» – Martin Ischi während der theoretischen Jägerprüfung im Frühjahr.



Jungjägerfeier auf Schloss Landshut

Die Jungjäger-Brevetierung fand am 12. Mai 2007 auf Schloss Landshut bei Utzenstorf statt. Das schöne Wetter, die tolle Umgebung des Schlosses, sein Park und seine Höfe trugen dazu bei, dass der Anlass so richtig festlich wurde. Die Prüfungskommission, unter der Leitung von Werner Mühlemann, hat mit dem Umzug ins Schloss richtig entschieden. *Jürg Wernli*



Nationalrat Wandfluh bei seiner Grussadresse an die frisch patentierten Jäger/innen.

Sind wir bereit?

Liebe Jägerinnen und Jäger

Haben wir uns im jagdlichen Schiessen trainiert? Ist die Kugelbüchse eingeschossen? Warum stelle ich eigentlich diese Fragen? Es ist doch für uns alle, die wir in diesem Jahr zur Jagd gehen, eine Selbstverständlichkeit, oder? Möglichkeiten dazu gibt es bei uns im Kanton Bern noch mehr als genug. Nur wer diese Voraussetzung erfüllt hat, ist ethisch legitimiert, das jagdliche Handwerk auch in diesem Jahr auszuüben.

Mit den Verhaltensempfehlungen für die Berner Jägerschaft verpflichten wir uns weiter einer weidgerechten und sicheren Jagd; wir wissen auch, dass wenn einmal ein Tier nicht im Feuer bleibt, die Nachsuche moralische und gesetzliche Pflicht ist. Der BEJV stellt euch auch dieses Jahr wieder mit seiner Nachsucheorganisation (NASU) diese Dienstleistung zur Verfügung. Die NASU verfügt über ein Team bestens ausgebildeter Schweisshundegespanne, welche während der ganzen Jagdsaison unter der **Tel. Nr. 033 228 26 76** jederzeit angefordert werden können; selbstverständlich steht für solche Einsätze auch die Wildhut zur Verfügung. Gemäss heute geltendem Recht gehört es nicht zu unserer Pflicht, nach einer erfolglosen Nachsuche auf



Schalenwild die Wildhut zu informieren, wenn keine sichtbaren Pirschzeichen festgestellt wurden (mit Ausnahme des Hirsches, wo in jedem Fall die Wildhut zu informieren ist). Ich rufe euch alle jedoch dazu auf, nach einer erfolglosen Nachsuche **immer und in jedem Fall** die Wildhut noch am gleichen Tag zu verständigen, dies auch dann, wenn keine sichtbaren Pirschzeichen erkennbar sind. Wir helfen so mit, eventuell weiteres Leiden von Tieren zu vermeiden und schaffen zusätzliche Transparenz im Jagdbetrieb.

Ich wünsche euch für die kommende Jagd ein kräftiges Weidmannsheil und die Gabe, sich auch am Jagderfolg des Kollegen oder der Kollegin freuen zu können.

Sommes-nous prêt?

Chers chasseurs et chasseuses, Nous sommes-nous entraînés au tir? La carabine est-elle contrôlée? Pourquoi je vous pose ces questions? C'est pourtant une évidence pour nous qui chasserons cette année. Il y a bien assez de possibilités dans le canton de Berne pour y arriver. Seule une préparation bien faite, permet éthiquement de chasser.

Avec les conseils de comportement, nous aurons une chasse correcte et sûre. Nous savons aussi que la recherche d'un animal qui ne reste pas au coup de feu est un devoir légal et moral. La FCB met aussi cette année l'organisation RECH (NASU) à

disposition. La RECH a un team de recherche avec chiens de rouge qui peut être atteinte pendant toute la saison de chasse au No 033 228 26 76. Bien entendu, le garde-faune est aussi à disposition pour de tel engagement. Selon le droit actuellement en vigueur, ce n'est pas une obligation d'informer le garde-faune après la recherche infructueuse d'indices (à l'exception de la chasse aux cerfs, où le garde-faune doit être informé dans tous les cas). Mais je vous exhorte à informer toujours et dans tous les cas le garde-faune le jour même, même si aucun indice n'est trouvé. Nous éviterons ainsi d'éventuelles souffrances aux animaux et assurons plus de clarté dans la pratique de la chasse.

Je vous souhaite une excellente saison de chasse à venir et le don de vous réjouir aussi du succès de vos collègues chasseur.

Salutations en St-Hubert

Peter Zenklusen
Präsident BEJV
Präsident FCB

Kantonal Bernische Schweisshundeprüfung

Anlässlich der Kantonal Bernischen Schweisshundeprüfung vom 12. August 2007 im Amt Fraubrunnen konnte der Präsident des Jagd- und Wildschuttsvereins des Amtes Fraubrunnen

(JWVAF), Paul Hänni, 25 topmotivierte Gespanne begrüßen. Diese stellten sich den hohen Anforderungen und den strengen Augen des Richterremiums, um ihr Können auf der

500-m- (16 Gespanne) oder sogar auf der 1000-m-Schweissfährte (9 Gespanne) unter Beweis zu stellen.



Die Prüfungsleiterin Yvonne Blatter konnte schliesslich folgenden erfolgreichen Hundeführerinnen und Hundeführern zur bestanden Prüfung gratulieren:

500-m-Fährten: Brigitte Aeberli mit DW, Werner Bieri mit KLM, Guido Blatter mit DD, Rolf Krähenbühl mit Gordon Setter, Marc Lanz mit DW, Kurt Megert mit DW, Walter Tschanz mit DD.
1000-m-Fährte: Marc Fankhauser mit DD, Peter Fankhauser mit KLM, Urs Inäbnit mit Labrador Retriever, Christian Schlatter mit DD, Romuald Sohler mit Foxterrier, Stefan Zwygart mit DW.

Für den JWVAF:
Daniela Jost

■ Warn oder Tarn?

Warnkleidung und Tarnkleidung auf der Berner Jagd. Echter Nutzen oder eher Schaden? Eine persönliche Meinung.

In den Auslagen der Jagdgeschäfte häufen sich orangefarbene oder mit Tarnmuster verzierte Jagdbekleidungen. Es gibt sicher Argumente für die Verwendung solcher Bekleidungsstücke (orange bei Sau-Drückjagden, tarn bei bogenschiessenden Pirschjägern z.B.), allerdings auch ein paar gewichtige dagegen, auf die ich im Folgenden eingehen will.

Ich fahre weder ein orangefarbenes Auto, noch hat mein Auto Rennbremsen. Weshalb nicht? Danke für die Frage. Ich sehe, es gibt noch Hoffnung.

Warnkleidung gaukelt uns eine falsche Sicherheit vor oder noch viel schlimmer: sie weckt Ängste bei den Leuten, die nicht selbst jagen und die uns im Wald begegnen. Orange heisst «Achtung Gefahr!». Wir sind aber nicht gefährlich. Wir gefährden niemanden, weil wir nur schiessen, wenn wir a) korrekt angesprochen haben und b) ein sicherer Kugelfang vorhanden ist. Warnkleidung kann diese beiden Grundregeln nicht ersetzen, ihre strikte Einhaltung aber evtl. leichtsinnigerweise gefährden. Wozu dann orange? Also weg damit. Wir schaden nur dem Ansehen der Jägerschaft.

Auch Rennbremsen habe ich nicht an mein Auto montieren lassen. Dies obwohl ich damit in Extremsituationen sicher besser bremsen könnte. Tarnkleidung, d.h. diese abstrusen, militärnahen, braungrünen Pflanzenmuster auf Hosen, Jacke, Hut und Handschuhen bringen mich unter Umständen tatsächlich einmal in eine bessere Schussposition, wenn ... ja, wenn alle anderen Umstände auch stimmen. Die Kleidung allein macht jedenfalls keine besseren Pirschjäger. Ein echter Vorteil dürfte eher selten sein und auf unserer Jagd kaum über Jagdglück oder -pech entscheiden.

Tatsache ist, dass ich weder im Strassenverkehr die Rennbremse noch auf der Jagd die Tarnkleidung wirklich brauche. Tarnkleidung hat zudem einen wesentlichen Makel. Sie erweckt einen kriegerischen Eindruck, z.B. bei der Begegnung mit Jägern im

Wald, im Restaurant oder wo auch immer. Die offiziell und nach Kampfeinsatz aussehende Kleidung verunsichert zuverlässig Pilzsammler, Hündeler, Reiter und Waldspielgruppen. Hat man nun einen an sich friedlichen Jäger vor sich oder ein im Einsatz stehendes Mitglied einer Nahkampftruppe?

Als Jäger bin ich nicht im Krieg. Ich bekämpfe weder Rehe, noch vernichte ich Wildschweine – ich jage. Dabei ist mir auch nichts an einem einschüchternden oder anmassend autoritären Auftritt gelegen. Im Gegenteil! Mich freut's, wenn die Leute unbefangen auf mich zutreten und sich trauen, Fragen zur Jagd zu stellen. Nichts soll sie davon abhalten. Schon gar nicht meine Kleidung.

Sparen Sie Ihr Geld, lassen Sie Orange und Tarn links liegen. Sie haben keinen Nutzen davon, das Ansehen der Jagd und der Jäger insgesamt dafür vermutlich den Schaden. *Jürg Wernli*

■ Agenda

Die vollständige Übersicht über die anstehenden Termine erhalten Sie unter www.bernerjagd.ch/agenda/agenda_termine.html

November	17.	Schlepp- und Apportierprüfung
	25.	Hegetag (4. Ausbildungstag JJ)
	30.	Hubertusfeier
<hr/>		
Dezember	1.	Kantonale Kursleitertagung

Präsidentenkonferenz BEJV vom 6. Juli 2007

Auszüge aus dem Protokoll; massgebend ist das genehmigte Protokoll

Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident orientiert über die aktuellen Verbandsgeschäfte. Die Jagdplanung 2007 ist vollzogen. Alle Eingaben der Wildraumkommissionen wurden übernommen.

Dem Antrag, die Grenzen der Wildräume 16, 17 und 18 zu ändern, wurde vom JI nicht entsprochen.

Anträge der Mitglieder

Der Antrag des Jagdvereins Lauterbrunnen auf Neuregelung

des Verfahrens zur Beurteilung von Wildschäden und zur Festsetzung der Entschädigungen findet an der nächsten Delegiertenversammlung zu diskutieren sein; die Präsidentenkonferenz ist dafür nicht zuständig.

Verschiedenes

Die nächste Präsidentenkonferenz findet am 18. Januar 2008 im Raum Thun/Spiez statt.

Die Delegiertenversammlung wird am 19. und 20. April 2008 in Kandersteg statt.



■ Weiterbildung

Jagd- und Wildschutzverein Grindelwald

Die Wirkung verschiedener Munitionsarten und Kaliber, die Nachsuche, der Fangschuss und jagdlicher Comment – das Verhalten auf der Jagd gegenüber der Natur, dem Wild und Nichtjägern – waren Themen der Wei-

terbildungsveranstaltung vom 11. August 2007.

Unter Leitung des Wildhüters Christian Siegenthaler wurden mit den Teilnehmern an den vom Jagd- und Wildschutzverein Grindelwald vorbereiteten Pos-

ten anschaulich die verschiedenen Themen behandelt und im Hinblick auf die Jagd aufgefrischt.

Ein wichtiger und richtiger Anlass – Dank an alle, die mitgeholfen haben, vor allem auch an Hans Krebs für Speis und Trank.

Kurt Wüthrich

■ Interpellation Schmid: Den Luchsbestand sinnvoll bewirtschaften – WORUM GEHT ES?

Der Berner Grossrat Hans Schmid, Achseten, ersuchte den Regierungsrat im September 2006 um Beantwortung verschiedener Fragen zum Thema Luchs, Schalenwild etc. Der Regierungsrat hat diese Fragen kürzlich beantwortet. Stichwortartig und auszugsweise werden einige der Fragen und die dazugehörigen Antworten unten abgedruckt. Der vollständige Text findet sich auf der Homepage des BEJV unter «Aktuelles».

Wie schätzt der Regierungsrat die Lage ein (bzgl. Luchsbestand und Schalenwildbestand)?

Die hohen Reh- und Gämswildbestände der neunziger Jahre haben zu untragbaren Wildschäden an Wäldern und landwirtschaftlichen Kulturen geführt. Auch wenn die Reh- und Gämswildbestände im Berner Oberland im Vergleich zu den neunziger Jahren auf ein tieferes Niveau gesunken sind, wird die Jagd nach wie vor als attraktiv erachtet.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Reh- und Gämbsbestand anzuheben?

Mit der nach Wildräumen differenzierten Bejagung kann den örtlichen Verhältnissen besser Rechnung getragen werden. Die regional differenzierte Jagdplanung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die Reh- und Gämswildbestände mittelfristig wieder erholen werden.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Luchsbestand auf ein tragbares Mass zu senken?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass zuerst die Auswirkung dieser Massnahmen (Umsiedlung von Luchsen) abzuwarten sind, bevor über einen allfälligen weitergehenden Eingriff in den Luchsbestand im Berner Oberland zu entscheiden ist.

Ist für den Regierungsrat Handlungsbedarf vorhanden? Wenn ja, in welchem Zeitfenster gedenkt er zu handeln?

In Bezug auf die Reh- und Gämswildbestände im Berner Oberland gilt es vorerst die Ergebnisse der Luchsumsiedlungen aus den Waadtländeralpen in den Jura und die Ostschweiz ab-

zuwarten. Für den Regierungsrat besteht damit kein unmittelbarer Handlungsbedarf zum Eingriff in den Luchsbestand. Sollte es sich im Verlaufe der nächsten zwei Jahre zeigen, dass die Luchsbestände im Berner Oberland trotz der ergriffenen Massnahmen weiter ansteigen und sich die Reh- und Gämswildbestände nicht erholen, wird ein Eingriff in die Luchsbestände erneut zu prüfen sein.

* * *

Auch nach dieser Stellungnahme bleiben einige Fragen unbeantwortet. Woher nimmt der Regierungsrat die «Überzeugung», dass sich die Reh- und Gämswildbestände mittelfristig wieder erholen werden? Ist das nicht eher nur eine vage Hoffnung, die durch keine Tatsachen gestützt wird und deshalb keine «Überzeugung» sein darf? Gibt es nicht vielmehr Indizien dafür, dass sich die Bestände eben nicht erholen werden?

Wenn im Jahresbericht 2006 des Jagdinspektorates (www.be.ch/jagd, S. 52) für das Simmental mit allen Seitentälern sowie den östlichen Teil des Saanenlandes von einem Bestand von 17 Luchsen ausgegangen wird, wie gross ist dann der Luchsbestand im ganzen Berner Oberland?

Wenn in demselben Jahresbericht von einem Einfluss des Luchses von 2–3% auf den totalen Gämbsbestand im Kanton und von 6–9% auf den Rehbestand im Berner Oberland ausgegangen wird (S. 49), und die Luchse also damit (nicht nur im Oberland) maximal 380 Gämsen und 485 Rehe nutzen, dann leben davon maximal 17 Luchse (1 Riss pro Luchs und Woche). Wird damit der Einfluss des Luchses auf die Reh- und Gämswildbestände im Kanton Bern tatsächlich realistisch eingeschätzt?

Darf man also «überzeugt» sein, dass sich die Reh- und Gämswildbestände mittelfristig wieder erholen werden oder wäre nicht eher zu verlangen, dass die Daten zum Einfluss des Luchses auf Reh und Gämse fundiert aufgearbeitet werden? Nur so könnte das Thema sachlich diskutiert werden. Das wäre man dem Luchs und der Berner Jagd schuldig! *Jürg Wernli*

■ Neue Vorstandsmitglieder, nun auch mit Bild



Christiane Huber, Protokollführerin/Archivarin; André Meyrat, Präsident Ausbildungskommission (rechts im Bild); Niklaus Morgenthaler, Kassier.

■ Überprüfung der Jagdvorschriften

Während der ersten Jahreshälfte hat sich eine von Regierungsrat Rickenbacher eingesetzte Kommission mit Fragen zu den kantonalen Jagdvorschriften auseinandergesetzt und dem Auftraggeber einen Bericht abgeliefert.

Auslöser für diesen Auftrag war ein Schreiben von Grossrat Carlo Kilchherr (SVP) und Grossrätin Marianne Staub (FDP) an den Volkswirtschaftsdirektor. In dem Brief äusserten sich die Verfasserin und der Verfasser zu angeblichen Missständen in der Berner Jagd, die ihrer Meinung nach auf das seit fünf Jahren revidierte Jagdgesetz zurückzuführen seien. So würden in vielen Fällen die liberalen Regelungen durch nicht weidmännisches Tun negativ ausgenutzt oder sogar illegale Handlungen begangen. Diese Aussagen zu analysieren und zu überprüfen, war die Aufgabe der Kommission, in der die Jägerschaft mit dem Präsidenten des BEJV, Peter Zenklusen, sowie dem Schreibenden vertreten war. In mehreren Sitzungen wurden die verschiedenen Themen diskutiert, welche im Brief von Kilchherr und Staub angesprochen waren. Die Palette reicht von der Überprüfung der Fahr- und Schusszeiten bis zur Wiedereinführung der Wild-Vorweispflicht (Kontrolle). In vielen Punkten wurde

heftig debattiert, obwohl die Kommission keine Entscheidungen zu treffen hatte und lediglich eine Auslegeordnung mit Beurteilung für den Regierungsrat zu erstellen hatte. Als Jägervertreter hatten wir abschliessend das Gefühl, in den wirklich wesentlichen Fragen das maximal Mögliche «herausgeholt» zu haben. Entscheidend wird nun sein, was die Jagdkommission für Schlüsse aus dem Bericht zieht. Wenn sie es für nötig befindet, kann sie Anträge auf Änderungen in den Vorschriften stellen. Sodann wäre es möglich, dass der Regierungsrat Verordnungsänderungen für die Jagd 2008 vornehmen würde. In diesem Falle würden die betroffenen Kreise – also auch der BEJV – sich vorher dazu äussern können. *Lorenz Hess*

Jägerlotto

Am Freitag, 23. ab 19.00 Uhr und Sonntag, 25. November ab 13.30 bis 20.00 Uhr, führt der Natur-, Jagd- und Wildschutzverein Stockental das bewährte Jägerlotto im Restaurant Bären, Blumenstein, durch.

Es würde uns freuen, Sie bei uns zu begrüssen.

Hanspeter Mani